Beschlussvorlage



Amt für Stadtplanung und Baurecht **Vorlage-Nr.:** 2023/0159

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform		
Gemeinsamer Ausschuss der	14.11.2023	öffentlich		
Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	Offertuloff		

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 14 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Um die Bestandssituation im Bereich der Biogasanlage in Burgrieden-Bühl korrekt in den wirksamen Flächennutzungsplan übernehmen zu können, ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 14 für die Fläche "Biogasanlage Bühl" auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
- 2. Der Planentwurf zur Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein							
	☐ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand						
□ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt				
Betrag einmalig:				Betrag einmalig:			
Betrag Folgejahre:				Betrag Folgejahr			
				Abschreibung:			
				Betrag Folgejahr:			
				Investitions-Nr.:			
Kostenstelle:				Kostenstelle:			
Kostenträger:				Kostenträger			
Sachkonto:				Sachkonto:			
□ überplanmäßig	□ außerplanmäß	ßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
Mittelübertragung				Mittelübertragung			
Budget:				Budget:			
□ Zuschuss beantragt bei: voraussichtl. Höhe: □ Kein Zuschuss möglich							
Personalmehraufwand:			Zusätzliche Personalstellen:				
□ Ja			Ja, Kosten jährlich				
Nein			Nein				
Gäste/Sachverständige/r:			Ja				
			Nein				
Name und Firma:							
Einladung durch:							
Name Datum Zustimmung Vorgängerbeschlüsse							
Thomas Echtle 27.10.2023 Zust Eva-Britta Wind 27.10.2023 Zust	immung Datum	Gremium/ Vorla	age	Beschluss			
Ingo Bergmann 28.10.2023 Zust							
Mitzeichnung wird manuell von der							

Sachdarstellung:

Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

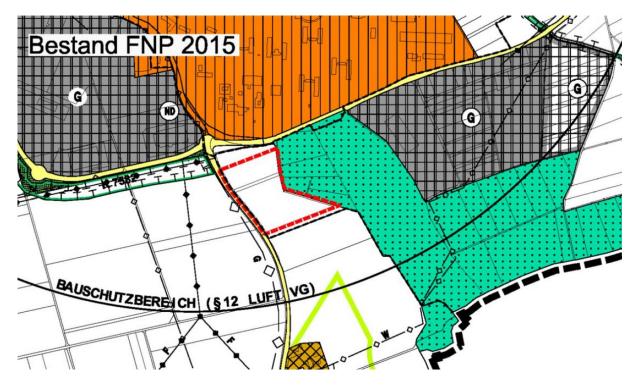
Auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl wurde vor einigen Jahren eine Biogasanlage errichtet. Hierfür wurde der Bebauungsplan "Biogasanlage Bühl" aufgestellt, der inzwischen seine dritte Änderung erfahren hat. In der dritten Änderung wurde im nördlichen Planbereich eine Freiflächen-PV-Anlage integriert, die der Energieversorgung der Gesamtanlage dient. Im Rahmen dieser Änderung ist aufgefallen, dass der Flächennutzungsplan bislang keine Sonderbaufläche ausweist und sich somit weder der Urplan noch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Biogasanlage Bühl – 3. Änderung" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um nun die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vornehmen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Sowohl für den Urplan als auch für die erfolgten Änderungen wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien" festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim stellt für das Plangebiet derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar. Die Bebauungspläne können somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Bebauungsplanverfahren zur dritten Änderung wird zeitnah abgeschlossen. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Fläche hat bereits stattgefunden. Da das Plangebiet bereits baulich genutzt wird, ist kein eigenständiger Umweltbericht zur FNP-Teiländerung erstellt worden. Es wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan "Biogasanlage Bühl – 3. Änderung" zurückgegriffen.

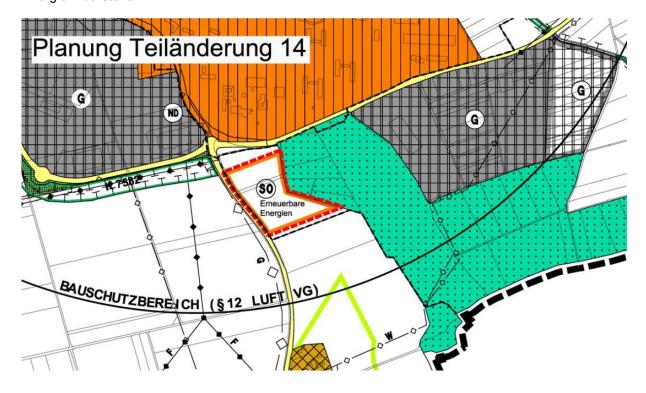
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft dar.



Teiländerung 14 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien" darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 14 "Biogasanlage Bühl" in Burgrieden-Bühl gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen: Übersichtsplan FNP-Teiländerung 14 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023 FNP-Teiländerung 14 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023 Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 19.06.2023